



## Vereinsstatuten

### §1 Name und Zweck

UW-Rugby Bâle besteht als Verein mit Sitz in Riehen / Basel-Stadt im Sinne des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) Art. 60ff.

Zweck des Vereins:

- Training und Spielen von UW-Rugby und Teilnahme an Turnieren.
- UW-Rugby Bâle soll aus jugendlichen und erwachsenen Spielerinnen und Spielern bestehen. Insbesondere Jugendliche im "Jugend und Sport"-Alter sollen gefördert werden.

### §2 Training und Turniere

Das Training wird normalerweise von einem hauptverantwortlichen Trainer geführt. Einzelne Trainingseinheiten können von Hilfstrainern geleitet werden.

Die Aktivmitglieder verpflichten sich regelmässig am Training und nach Möglichkeit an den Turnieren teilzunehmen.

### §3 Mittel

UW-Rugby Bâle wird aus Mitgliederbeiträgen finanziert.

Von diesen Beiträgen werden die laufenden Trainingskosten finanziert. Turniere werden je nach Vereinsvermögen vom Verein subventioniert.

#### §3.1 Mitgliederbeitrag

Der Mitgliederbeitrag wird jährlich vom Vorstand festgelegt; er ist im ersten Quartal für das laufende Jahr fällig. Die Mahngebühren betragen pro angefangenen Monat - nach dem 31. März beginnend - 10% des bisher fälligen Betrages.

Neueintritte ab 1. August bezahlen für das laufende Jahr die Hälfte des Beitrags.

Jugendliche im "Jugend und Sport"-Alter bezahlen einen reduzierten Beitrag.

Spieler aus anderen Mannschaften, die bei UW-Rugby Bâle trainieren, bezahlen ebenfalls einen reduzierten Beitrag. Allfällige SUSV-Gebühren (Schweiz. Unterwasser-Sportverband) werden von den Mitgliedern selber getragen.

### §4 Haftung

Der Verein übernimmt gegenüber den Mitgliedern keine Haftung. Unfallversicherung ist Sache der Mitglieder. Jeder Spieler ist selbst dafür verantwortlich, dass er gesundheitlich dazu fähig ist UW-Rugby auszuüben.

Mitglieder haften selbst für durch sie verursachte Schäden gegenüber Personen oder Sachen.

### §5 Organe

#### §5.1 Vorstand

UW-Rugby Bâle wird von einem drei- bis fünfköpfigen, gleichberechtigten Vorstand gemeinsam geleitet. Der Haupttrainer gehört automatisch zum Vorstand. Die interne Aufgabenteilung übernimmt der Vorstand selbst (Turnierplanung, Finanzielles usw.), wobei der Haupttrainer für die gesamte Trainingsgestaltung inklusive Jahresplanung verantwortlich ist. Die Mitgliederversammlung kann mit einfachem Mehr einen Präsidenten wählen, der ebenfalls automatisch zum Vorstand gehört.

#### §5.2 Mitgliederversammlung:

Die MV wählt den Vorstand jährlich mit einem einfachen Mehr. An der MV legt der Vorstand über die Kasse und die sportliche Jahresplanung Rechenschaft ab.

Die MV muss im ersten Quartal eines Jahres abgehalten werden.

### §6 Mitgliedschaft

Ein Antrag auf Mitgliedschaft erfolgt schriftlich. Ein Austritt muss ebenfalls schriftlich zum Jahresende bekannt gegeben werden. Bei Austritt oder Ausschluss besteht kein Anrecht auf das Vereinsvermögen.

Die Mitgliederversammlung kann Mitglieder unter Angabe der Gründe mit Zweidrittelmehr aus dem Verein ausschliessen.

#### §6.1 Aktivmitgliedschaft

UW-Rugby Bâle steht für Jungen und Mädchen ab 13 Jahren offen; eine obere Altersbegrenzung für Damen und Herren besteht nicht. Ein Aktivmitglied besitzt das volle Stimm- und Wahlrecht.

#### §6.2 Gönner, Passivmitgliedschaft

Eine Passivmitgliedschaft zur Unterstützung von UW-Rugby Bâle ohne Stimmrecht und Wahlrecht ist möglich.